

Diese Anzeige ist binnen zwei Wochen nach Überlassung der Waffe(n) einzureichen. Die Waffenbesitzkarte (WBK) und ggf. der Europäische Feuerwaffenpass (EFP) in die die überlassene(n) Waffe(n) eingetragen sind, sind der Anzeige beizufügen.

- Anzeige der Überlassung einer/von Waffe(n)**
- Anzeige der Überlassung von Munition**
- Austragung einer/von Waffe(n) aus einem Europäischen Feuerwaffenpass**

Polizeipräsidium Frankfurt (Oder)  
 Schutzbereich Märkisch-Oderland  
 Wriezener Straße 9  
 15344 Strausberg

### Angaben zur Person des Überlassers

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift ( PLZ, Ort, Straße, Nr. )		

### Angaben zur Person oder Firma, die die Schusswaffe(n) erworben hat

(Bei Überlassung an einen Erlaubnisinhaber gemäß § 21 Abs. 1 WaffG sind nur der Name der Firma und die Anschrift der Niederlassung anzugeben.)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		

### Angaben zur Erwerbsberechtigung des Erwerbers (nur bei Privatpersonen)

WBK-Nr.	ausstellende Behörde	ausgestellt am	gültig bis
Jagdschein-Nr.	ausstellende Behörde	ausgestellt am	gültig bis

### Angaben zur/zu den überlassenen Schusswaffe(n)

genaue Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungsnummer	überlassen am

### Angaben zur überlassenen Munition

Bezeichnung der Munition	Anzahl	Hersteller	überlassen am

Beiliegende WBK Nr.: ..... wird zur Eintragung der Überlassung vorgelegt.

Beiliegender EFP Nr.: ..... wird zur Eintragung der Überlassung vorgelegt.

### Hinweis

Durch die Eintragung der Überlassung einer Waffe in die WBK erlischt die ggf. bezüglich dieser Waffe erteilte Erlaubnis zum Erwerb und Besitz der entsprechenden Munition.

Der Erwerb und Besitz von Munition ohne Erlaubnis ist gemäß § 52 Abs. 3 Nr. 2 b) WaffG strafbar.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Überlassers

### Verfügung (wird von der Behörde ausgefüllt)

Eintragung der Überlassung einer/von Waffe(n) in die WBK Nr.: ..... lfd. Nr(n): .....

Eintragung der Überlassung einer/von Waffe(n) in den EFP Nr.: ..... lfd. Nr(n): .....

### Kostenfestsetzung

Abschnitt / Ziffer des GVZ	Bezeichnung der Amtshandlung gemäß Gebührenverzeichnis (GVZ) zur WaffKostV	
<b>Gebühren</b>		
II / 11 b	Eintragung des Überlassens einer Waffe in der Waffenbesitzkarte – 12,78 €	
II / 27	Änderung von sonstigen Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass – 10,23 €	
<b>Auslagen</b>	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 WaffKostV - einfacher Brief – 0,55 €	
		<b>Kosten in €</b>

Waffenbesitzverwaltungssystem ergänzt

Kostenbescheid gefertigt und mit WBK und EFP\* zur Poststelle/übergeben\*

Mehrfertigung des Kostenbescheids an Füst 2 z. w. V.

Mitteilung über den Waffenbesitzwechsel an die zuständige Waffenrechtsbehörde:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\* Nichtzutreffendes streichen